

Kreisvereins-Vorstand würde in vielen Fällen in der Lage sein, die Sache entweder zur Bervollständigung und nähern Klärung zurückzugeben, oder, wenn sie genug geklärt sei, durch eine sofortige Einwirkung beim Börsenverein eine schnellere Erledigung zu erreichen, als wenn, wie dies häufig geschieht, zuerst an den Börsenverein gegangen wird, der die Sache an den Kreisverein zurücksendet, so daß dann erst die Bervollständigung der Beweisstücke angetreten werden müßte.

Herr Schumacher-Nachen regt an, bei Schriftstücken, die der Kreisverein demnächst versenden würde, rote Zettel anzufügen, auf denen der Instanzenweg genau vorgedruckt sei, da dies jedenfalls für alle besser wirken würde, als die Mitteilung hier, die nur ein kleiner Teil der Mitglieder erfahre. Der Vorsitzende gibt dazu bereitwilligst seine Zustimmung und geht zu

**Punkt 9 der Tagesordnung:** »Wahl des Ortes für die nächste Hauptversammlung — über. Er erwähnt, daß von einem Dortmunder Kollegen schon früher wiederholt vergeblich vorgeschlagen wäre, daß der Kreisverein nach Dortmund kommen möge. Er empfiehlt die Erfüllung dieses Wunsches und findet bei Herrn Wigzel-Kemscheid Zustimmung. Da sich kein Widerspruch erhebt, teilt der Vorsitzende darauf mit, daß Dortmund als Ort der nächsten Hauptversammlung bestimmt sei, und schließt die Sitzung mit dem Ausdruck des Dankes an die Teilnehmer um 2 Uhr 10 Minuten.

J. A.: Paul Stuermer-Köln,  
Schriftführer.

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften und Beleidigung ist am 18. April vom Landgericht I in Berlin der Buchhändler Wilhelm Grzymisch zu 500 M Geldstrafe verurteilt worden; wegen des ersten Deliktes außerdem der Buchhalter Lesser zu 10 M Geldstrafe. Grzymisch ist schon mehrfach wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften bestraft worden. Lesser bezog von Grzymisch Bücher, ohne ein Lager zu halten. Es handelte sich um folgende Schriften: *Mirbeau*, *Tagebuch einer Kammerjungfer*, *Skizzen aus der Gesellschaft*, *Galante Abenteuer*, *Villi's Lebenslauf u. a. m.* Das Gericht hat diese Schriften für unzüchtig erklärt, auch die Prospekte dazu, da sie auf Phantasie und Geschlechtstrieb wirken sollen, obgleich die angezeigten Werke oft hinter dem Versprechen des Titels zurückbleiben. — Durch den Empfang der Prospekte in offenem Umschlag haben sich verschiedene Personen beleidigt gefühlt. — Die nur von Grzymisch eingelegte Revision wurde am 1. d. M. vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. L.

**Beschlagnahme Druckschriften.** — Durch Beschluß des Amtsgerichts I Berlin vom 29. Oktober ist die Beschlagnahme der Nr. 42 der in Berlin erscheinenden Wochenschrift »Der freie Arbeiter« auf Grund des § 166 des St.-G.-B. angeordnet worden.

Durch Beschluß des Amtsgerichts zu Breschen vom 20. Oktober sind die Hefte I und II der in polnischer Sprache verfaßten Druckschrift:

»Das Weib und seine Anmut«, nach Dr. Fr. Krauze, bearbeitet von Valerian Kłosowski, das Ganze in 10 Hefen zu 40 Kop. Warschau, Verlag des Übersetzers (Preis 1 Krone), beschlagnahmt worden. Die Druckschrift ist von der National-Buchhandlung in Lemberg an einen Buchhändler in Breschen gesandt worden. Sie zeigt als Titelbild eine nackte, aus dem Wasser sich erhebende und in ihr Haar sich einhüllende Frauengestalt und im Text zahlreiche Abbildungen mehr oder weniger nackter weiblicher Gestalten in zum Teil beabsichtigt unzüchtigen Haltungen. Der Text ist den Bildern entsprechend.

**Zeitungs-Jubiläum.** — Die Vossische Zeitung (Berlin) konnte am 29. v. M. das Jubelfest ihres zweihundertjährigen Bestehens feiern. Ein großes Stück altberliner, preußischer, deutscher Geschichte, Kultur- und Literaturgeschichte hat sie miterlebt und auf ihren zahllosen Seiten verzeichnet. Eine Reihe der besten Namen aus dem deutschen Schrifttum, darunter Gotthold Ephraim Lessing und Theodor Fontane, waren Redakteure und Mitarbeiter der »Vossischen Zeitung« und haben ihr ein originales Gepräge

gegeben. Auch die Nachfahren dieser großen Toten bis in die Gegenwart hinein, Hermann Bachmann, Friedrich Stepany und ihr Kreis sind, wie das deutsche Lesepublikum weiß, eifrig und erfolgreich bestrebt, der bedeutenden Geschichte ihres Blattes gerecht zu werden und ihre ruhmvolle Überlieferung zu wahren. — Eine ziemlich ausführliche Geschichte der Vossischen Zeitung findet sich im Börsenblatt Nr. 110 vom 15. Mai 1899.

**Liederbuch für Motorfahrer.** — Auf die sechs besten, leicht sangbaren Lieder für ein herauszugebendes »Liederbuch für Motorfahrer« hat die Deutsche Motorfahrer-Vereinigung (Geschäftsstelle: Stuttgart, Schloßstraße 12B) sechs Preise von 10 bis 100 M ausgesetzt.

**Briefpostsendungen nach Rußland.** — Nach Rußland dürfen Gegenstände aus Zelluloid (Einbände!) in Briefpostsendungen nicht eingeführt werden. Finden sich derartige Sendungen in den Briefposten vor, so werden sie von den russischen Postämtern auf der Stelle vernichtet. (Dtshr. Reichsanzeiger).

**Porträt-Ausstellung.** — Unter dem Protektorate des Kaisers von Rußland wird zu Beginn des nächsten Jahres in St. Petersburg in den Sälen des Laurischen Palais eine historisch-künstlerische Ausstellung russischer Bildnisse veranstaltet werden, die den Zeitraum von 1705 bis 1905 umfassen und eine möglichst vollständige Übersicht jener Porträts bieten soll, die sich nicht allein in den Palais und Galerien der beiden russischen Residenzstädte, sondern auch im Privatbesitz, namentlich in der Provinz und im Auslande zerstreut, vorfinden. Unter russischen Porträts sind Bildnisse denkwürdiger russischer Persönlichkeiten gemeint, gleichviel, ob von russischen oder ausländischen Künstlern stammend, außerdem aber auch von russischen Künstlern ausgeführte Porträts von Ausländern. Zulässig sind Öl- und Pastellgemälde wie auch Aquarelle (womöglich nur Originale). Miniaturen von besonderem künstlerischen Wert oder großer Seltenheit werden, um eine übermäßige Ausdehnung der Ausstellung zu vermeiden, nur in photographischen Reproduktionen — in Mappen — zur Ausstellung gelangen. An der Spitze des Organisationskomitees steht der Großfürst Nikolaj Michailowitsch; Generalkommissär der Ausstellung ist der bekannte Kunstschriftsteller Sergius Diaghilew. Das Organisationskomitee bittet Besitzer seltener und künstlerisch wertvoller Porträts, die in den Rahmen der Ausstellung passen, um freundliche Mitteilung an das Bureau der Ausstellung: St. Petersburg, Palais des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, Millionnaia 19.

**Deutschtum in Cuba.** — Die Zahl der in Cuba lebenden deutschen Reichsangehörigen kann man auf etwa 400 Personen schätzen. Davon sind jedoch nur etwas über die Hälfte in Deutschland geboren, die andere Hälfte bilden die cubanischen Ehefrauen und die in Cuba geborenen Kinder. Vier Fünftel der Deutschen wohnen in Havana, der Rest in den übrigen größeren Städten der Insel. Dem Berufe nach sind die Deutschen meistens Kaufleute; daneben gibt es auch einige wenige Techniker und Handwerker, dagegen so gut wie keine Landwirte oder Handarbeiter. Unter den in Cuba vertretenen fremden Nationen stehen die Deutschen der Zahl nach an letzter Stelle hinter den Spaniern, Amerikanern, Franzosen, Engländern und Italienern.

Das in deutschen Händen befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen an Geschäftskapital, Häusern, ländlichem Grundbesitz, gewerblichen Unternehmungen und Bergwerken läßt sich alles in allem auf etwa 50 Millionen Mark abschätzen. Dazu kommt noch der deutsche Besitz an der neuen cubanischen Staatsanleihe in Höhe von etwa 40 Millionen Mark.

Außer einem großen deutschen Bankhause gibt es in Cuba einige zwanzig deutsche Geschäfte, die etwa drei Viertel der Ein- und Ausfuhr von und nach Deutschland vermitteln.

Der spanische, amerikanische und englische Kapitalbesitz ist höher, der französische dagegen etwas niedriger als der deutsche.

(Aus den im Reichsamt des Innern zu Berlin zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie« nach einem Bericht der Kaiserlichen Ministerresidentur in Havana.)

### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Antiqu.-Kataloge des Süddeutschen Antiquariats in München:

No. LIX: Kunst und Kunstgeschichte. Exlibris. 8°. 86 S. 1787 Nrn.

No. LX: Wissenschaftliche und praktische katholische Theologie. 8°. 98 S. 2405 Nrn.

No. LXI: Rechtswissenschaft. Rechtsphilosophie. Rechtsgeschichte. Rechtsquellen. Privatrecht. Strafrecht. Staats- u. Verwaltungsrecht. Völkerrecht. 8°. 90 S. 2813 Nrn.